Geschichte der Einführung des christlichen Gesangbuches in Speicher [Schluss]

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Appenzellisches Monatsblatt**

Band (Jahr): **9 (1833)**

Heft 8

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-542502

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Herisau und Rehtobel, wurde nochmals die weitere Fortsetzung ihres Unwesens untersagt; ein dritter, von Waldstatt, soll auf die Reichskammer berufen und dort einvernommen werden.

552110

Geschichte der Einführung des christlichen Gesangbuches in Speicher.

(Fortsetzung und Beschluß.)

Am Weihnachtsfeste 1832 rief während des Abendmahles der neue Vorsänger, aus Auftrag des Pfarrers, es solle aus dem züricher Gesangbuche das Lied: „Dieß ist der Tag, den Gott gemacht", gesungen werden. Freudig wurde dieser Ruf aufgenommen; wie ein Zauberschlag wirkte der harmonische Gesang auf die Gemüther und regte wieder mächtig das Verlangen nach dem neuen Gesangbuche auf.

Am 8. Jänner beschloß eine von allen Seiten hiezu aufgemunterte Sängergesellschaft einen neuen Versuch, die Einführung desselben beim öffentlichen Gottesdienste zu bewirken, wenn nämlich der Verein zur Sonne ihr beipflichte und Unterstützung zusichere. Am 10. Jänner kam die Angelegenheit bei diesem Vereine zur Sprache und setzte denselben in nicht geringe Verlegenheit. Einerseits war der Antrag dem Vereine sehr erwünscht; andererseits besorgte man, dem Plane der Geistlichkeit zur Einführung eines neuen Gesangbuches, von dem man einige Kunde hatte, in den Weg zu treten. Da man aber glaubte, es gehe die Geistlichkeit noch lediglich mit Einführung der nägeli'schen Sammlung*) um, und diese bisher durchaus nicht beliebt, nicht volksthümlich geworden war, so erklärte man sich endlich für das züricher Gesangbuch. Für diesen Fall hatte die Sängergesellschaft bereits auf dem Wege von Unterschriften

---

*) Christliches Gesangbuch für öffentlichen Gottesdienst und häusliche Erbauung. Zürich, von und bei Hans Georg Nägeli. 1828.

70 fl. gesammelt; sie beschloß nun auch, ein schriftliches Begehren an den Gemeinderath zu verfassen und vermittelst eines Umgangs Unterschriften der stimmfähigen Kirchgenossen dafür zu sammeln.

Den 17. Jänner geschah dieser Umgang. Zwölf Sänger begaben sich, je zwei und zwei, zu den Bewohnern der Gemeinde. Dreihundert einundfünfzig gaben dem Aufsatze, größtentheils sehr freudig, ihre Unterschriften mit. Von den Uebrigen, welche nicht unterschrieben, äußerten sich die meisten, daß sie der Sache gleichwol keine Hindernisse in den Weg legen wollen.

Jetzt kamen aber benachbarte Geistliche und wendeten sich an die ersten Vorsteher mit dem Wunsche, daß die Einführung des züricher Gesangbuchs aufgeschoben werden möchte, bis, ungefähr in Jahresfrist, zur Auswahl auch die Sammlung vorliegen werde, mit welcher so eben die Herrn Pfarrer Weishaupt, Zürcher und Büchler, dem Auftrag ihrer Amtsbrüder zufolge, beschäftigt seien. Schon im Herbste des vorigen Jahres hatte die Geistlichkeit in einer Versammlung zu Teuffen die genannten Männer mit dieser Sammlung beauftragt. Leider verursachte ein besonderer Umstand, daß man gerade im Speicher mit der allmäligen Entwickelung ihres Planes weniger bekannt war, als in andern Gemeinden. Zurückgeschreckt durch die Erfahrungen von 1821, hatte Hr. Pfr. Zuberbühler jede Theilnahme an dem Vorhaben der Geistlichkeit entschieden abgelehnt und blieb daher auch mit dem weitern Fortgange der Sache völlig unbekannt. Während nun in andern Gemeinden die Ortspfarrer mit ihren Gesangfreunden die Sache durchsprachen, solche zur Mitwirkung bei der Auswahl von Liedern einluden ꝛc., war in Speicher Niemand, der dort in diesem Sinne gewirkt hätte.

Die ersten Vorsteher in Speicher verkannten nicht, wie erwünscht es sein müßte, daß nicht verschiedene Gesangbücher im Land eingeführt würden. Sie waren daher auch geneigt, den gewünschten Aufschub eintreten zu lassen. Die Geistlichen verfaßten also eine Zuschrift an die Bewohner von Speicher,

worin sie die Gründe entwickelten, warum sie, statt der früher auch von ihnen gewünschten Einführung des züricher Gesangbuches, nunmehr eine neue Sammlung vorhaben und den Aufschub der im Werke liegenden Einführung des züricher Gesangbuches empfehlen.

Mit allem dem Unmuthe, womit man am Ziele der Erfüllung eines längst und sehnlich gehegten Wunsches auf einmal wieder neue Hindernisse sieht, nahmen die eifrigen Beförderer des züricher Gesangbuches das Ansinnen eines solchen Aufschubes auf, und es regte sich unter ihnen bedeutende Gährung. Auch Andere, welchen die traurigen Zerwürfnisse vor zwölf Jahren noch in frischem Andenken waren, wünschten, daß die Geistlichkeit auf die Verbreitung ihrer Zuschrift verzichten, und überhaupt der unverzüglichen Einführung des züricher Gesangbuches nicht entgegengearbeitet werde möchte, weil sie besorgten, es möchten wieder Mißhelligkeiten daraus entstehen; diese Verbreitung unterblieb also, und die Zuschrift wurde dem regierenden Hauptmann zu der Benützung überlassen, welche den Vorstehern zweckmäßig scheine.

Den 25. Jänner beschloßen die Vorsteher einstimmig, es solle am 10. Hornung eine Kirchhöre gehalten werden, der man die von der Singgesellschaft eingegebenen Gründe für die Einführung des züricher Gesangbuches nebst den Gründen der Geistlichen für den Aufschub vorlegen und die Sache alsdann ihrem Entscheid überlassen wolle. Mit allgemeiner Zufriedenheit wurde dieser Beschluß aufgenommen und alsobald verschwand die Gährung. Man betrachtete die Annahme des züricher Gesangbuches als entschieden, und es wurde wenig mehr von der Sache gesprochen. Am 3. Hornung wurde die Kirchhöre in einer ausführlichen Kundmachung von der Kanzel herab der Gemeinde angezeigt. Diese Kundmachung enthielt die Gründe der Singgesellschaft und diejenigen der Geistlichen für ihre verschiedenen Anträge.

An dem entscheidenden Tage, den 10. Februar, strömte das Volk zahlreich in die Kirche. Der Pfarrer hielt einen Vortrag

über die Worte Paulus: „Prüfet alles und das Gute behaltet.“ Er bemerkte, man solle das prüfen, was vorhanden sei, nämlich die Sammlung geistlicher Lieder, welche in Zürich herausgegeben, in diesem ganzen Canton, so wie auch in Glarus und Thurgau, beim öffentlichen Gottesdienste eingeführt, und zu seiner Zeit auch von der Obrigkeit unseres Landes empfohlen worden sei. Zürich, das uns vor 300 Jahren in der Reformation vorangegangen, seither in zeitgemäßen Verbesserungen fortgeschritten sei, von dessen kirchlichen Gebräuchen nnd religiösen Büchern man an andern Orten, wie bei uns, vieles ebenfalls angenommen habe, z. B. den großen und kleinen Katechismus u. s. w., verdiene auch in Bezug auf die Verbesserung des Gesangbuches Nachahmung. Er habe dasselbe sorgfältig geprüft und mit der Lehre Jesu vollkommen übereinstimmend gefunden; sonst würde er dasselbe nicht empfehlen, sondern im Gegentheil der erste sein, welcher davor warnen würde. Die Gemeinde Speicher, welche die erste im Lande gewesen sei, die der evangelischen Lehre einen Tempel erbaut habe, möge auch bei der Einführung eines christlichen Gesangbuches die erste sein. Man habe in neuerer Zeit einen geschmackvollen Tempel aufgeführt, und es sei daher zu hoffen, daß man zur Erbauung der Herzen und zur Veredlung des öffentlichen Gottesdienstes nicht weniger Sorge tragen werde. Uebrigens solle man nun frei, nach eigener Ueberzeugung wählen; nur bitte er um des Himmels willen, daß man den lieben Frieden in der Gemeinde nicht störe.

Nach beendigtem Gottesdienste wurde der versammelten Kirchgemeinde die bereits erwähnte Bekanntmachung noch einmal vorgelesen und hierauf wegen des züricher Gesangbuches eine Umfrage gehalten. Amt- und Hauptleute äußerten sich dahin, daß sie die Absicht der Einführung jenes Gesangbuches mit Vergnügen vernommen haben; auf die Bemerkungen der Herren Geistlichen hin aber die Einstellung dieser Sache gerne gesehen hätten. Da indessen der Wunsch für die Einführung des züricher Gesangbuches so allgemein und die Lust bei den Sängern so groß sei, so wollen sie ihnen diese Lust nicht benehmen, die gute

Absicht nicht stören und stimmen auch zur Annahme dieses Gesangbuches. In gleichem Sinne drückten sich die übrigen Vorsteher aus, und vielfältig floß die Bemerkung, daß die Gemeinde, welche sich zuerst für die Verbesserung des Kirchengesangs ausgesprochen habe, dießfalls hinter andern Gemeinden nicht sobald zurückbleiben und also, wenn einmal etwas besseres bekannt sei, nicht die letzte Gemeinde im Lande sein werde, das Gute daran zu tauschen u. s. w.

Es wurde nuu in Abstimmung gebracht, ob man das züricher Gesangbuch beim öffentlichen Gottesdienste einführen wolle. Fast einstimmig hob man dafür mit Freuden die Hände empor. Nur etwa 20 waren für die Einstellung dieser Sache. Der regierende Hauptmann erklärte nun das züricher Gesangbuch als angenommen und bemerkte, daß damit am ersten Sonntag nach der bevorstehenden außerordentlichen Landsgemeinde der Anfang gemacht werden solle. Damit sich übrigens wegen Anschaffung desselben Niemand zu übereilen habe, so werden wenigstens ein Jahr lang vorzüglich nur alte Psalmen-Melodien gesungen werden.

Die Freude hierüber war allgemein. Sogleich wurden 600 Exemplare des züricher Gesangbuches, zu 16 kr. das Exemplar, angeschafft und Beiträge zur unentgeltlichen Austheilung derselben an die Armen gesammelt. Diese Beiträge beliefen sich bald auf etwa 110 fl. Am Vorabend vor der Landsgemeinde im März wurde dem Pfarrer für seine Bemühungen für die Verbesserung des Kirchengesanges eine Serenade gebracht. Am 5. März wurde bei einer Hochzeit und am 10. März beim sonntäglichen Gottesdienste zuerst wieder aus dem christlichen Gesangbuche gesungen. Der Gesang nahm sich sehr gut aus; damit er immer schöner werde, wurde ein Edict über die Vertheilung der Stimmen verlesen. Die Singgesellschaft unterstützt die Vorsänger jedesmal bei Absingung der Lieder und die besten Sänger begeben sich jeden Sonntag eine halbe Stunde vor Anfang des Gottesdienstes in die Kirche, um die Gesänge gut einzuüben. Auf diese Weise verbessert sich fortwährend der Gesang und man

kann mit Recht sagen, es sei in der Veredlung des öffentlichen Gottesdienstes ein großer Fortschritt gemacht worden.

Es gibt diese Geschichte einen neuen Beleg zu der erfreulichen Ansicht, daß sich das Wahre und Gute zuletzt dennoch, aller Hindernisse ungeachtet, Bahn breche. Es bedarf nur einer sorgfältigen Pflege des guten Samens, um ihn von selbst zur Reife zu bringen: gewaltsames Treiben aber ist demselben schädlich und verhindert seiner Wachsthum viel mehr, als daß es reife Früchte hervorbringen würde.

553135

Historische Analekten.

General Ney an die Regierungscommission des C. Appenzell.

(Das nachfolgende Actenstück, dem zufolge der französische General Ney in Gnaden seine Einwilligung ertheilte, daß der Cant. Appenzell seinen verdienstvollen Landammann Zellweger an diese Stelle wähle, ist ein besonders gegenwärtig der Beachtung würdiger Zug von jener elenden Kriecherei gegen die Fremden, die unsere vaterländische Geschichte in neuerer Zeit so oft befleckte.)

ARMÉE D'HELVÉTIE. RÉPUBLIQUE FRANÇAISE.

LIBERTÉ. ÉGALITÉ.

Au Quartier-général à Berne le 1. germinal an 11 de la République française, une et indivisible.

NEY, Général en Chef et Ministre Plénipotentiaire de la République Française en Helvétie

Aux Citoyens membres de la commission du canton d'appenzell.

La maniere positive dont le premier consul s'exprime dans l'acte de mediation sur le pardon à accorder à tous les faits revolutionaires, et l'intention qu'il manifeste clairement, par cette preuve de sa bienveillance, de chercher à réunir tous les partis qui jusqu'à présent ont dechiré la suisse m'engagent, Citoyens commissaires, à vous prevenir, d'aprés le desir que m'a temoignè le landaman de la suisse, que je ne connois aucun motif legitime qui puisse empecher le c^en^. Zelweguer precedemment detenu au chateau d'arbourg, d'accepter les emplois aux quels il pourroit etre appellé par la confiance de ses concitoyens.

J'ai l'honneur de vous saluer. NEY.